

Finanzierungsinformation

Malteserstift Marialinden



Stand: 01.06.2022

Vollstationäre Pflege

Pflegegrad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegeentgelt täglich	45,80 €	58,72 €	74,90 €	91,76 €	99,32 €
Umlage Ausbildungskosten täglich	5,17 €	5,17 €	5,17 €	5,17 €	5,17 €
Unterkunft täglich	22,50 €	22,50 €	22,50 €	22,50 €	22,50 €
Verpflegung täglich	17,32 €	17,32 €	17,32 €	17,32 €	17,32 €
Investitionskosten täglich EZ*	14,66 €	14,66 €	14,66 €	14,66 €	14,66 €
Gesamtkosten täglich	105,45 €	118,37 €	134,55 €	151,41 €	158,97 €
Gesamt monatlich**	3.207,79 €	3.600,82 €	4.093,01 €	4.605,89 €	4.835,87 €
Anteil Pflegekasse	125,00 €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
Leistungszusch. gem. §43c SGB XI	0,00 €	58,68 €	58,69 €	58,68 €	58,68 €
Eigenanteil gesamt monatlich	3.082,79 €	2.772,14 €	2.772,32 €	2.772,21 €	2.772,19 €

* Einzelzimmer; Bei Nutzung eines Doppelzimmers wird 1,12 Euro pro Tag (34,07 Euro pro Monat) weniger berechnet

** Tagessatz x 30,42

*** der Leistungszuschlag richtet sich nach dem stationären Aufenthalt, in diese Musterrechnung "bis 12 Monate" mit 5% bewertet

Kurzzeitpflege

Pflegegrad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegeentgelt täglich	116,22 €	116,22 €	116,22 €	116,22 €	116,22 €
Umlage Ausbildungskosten täglich	5,17 €	5,17 €	5,17 €	5,17 €	5,17 €
Unterkunft täglich	25,89 €	25,89 €	25,89 €	25,89 €	25,89 €
Verpflegung täglich	19,94 €	19,94 €	19,94 €	19,94 €	19,94 €
Investitionskosten täglich	14,66 €	14,66 €	14,66 €	14,66 €	14,66 €
Gesamtkosten täglich	181,88 €	181,88 €	181,88 €	181,88 €	181,88 €
Maximal Tage	14	14	14	14	14
Maximal Gesamtkosten	2.546,32 €	2.546,32 €	2.546,32 €	2.546,32 €	2.546,32 €
Abzügl. Pflegekasse*	Kein Anspruch	1.774,00 €	1.774,00 €	1.774,00 €	1.774,00 €
Abzügl. Investitionskosten**	Kein Anspruch	205,24 €	205,24 €	205,24 €	205,24 €
Eigenanteil täglich	181,88 €	45,83 €	45,83 €	45,83 €	45,83 €

* Es besteht ein genereller Anspruch auf Kurzzeitpflege für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2-5 (maximal 8 Wochen, bis 1.774 €). Der Betrag kann sich aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Verhinderungspflege um 1.612 € erhöhen (auf 3.386 € pro Jahr).

** vom Bewohner selbst zu zahlen; Investitionskosten können Kreisabhängig vom Sozialamt übernommen werden.

Finanzierungsinformation

Malteserstift Marialinden



Anmerkung Stationär:

- Zur weiteren Finanzierung der Kosten muss das eigene Einkommen (Renten, Pensionen, Mieteinnahmen, Zinseinnahmen, etc.) eingesetzt werden.
- Sollte das eigene Einkommen zur Deckung der Investitionskosten nicht ausreichen und existiert auch kein Vermögen über einen Schonbetrag von 5.000 € bzw. 10.000 € für Ehepaare hinaus, kann die Einrichtung zunächst einen Antrag auf Pflegegeld stellen.
Pflegegeld (maximal): Einzelzimmer: siehe monatl. Investitionskosten EZ | Doppelzimmer: siehe monatl. Investitionskosten DZ
- Reicht auch der Pflegegeldzuschuss nicht aus, muss beim zuständigen Sozialamt ein Antrag auf Übernahme der ungedeckten Kosten gestellt werden. Hierfür liegt der Vermögensschonbetrag bei: 5.000 € für Alleinstehende | 10.000 € für Ehepaare
- Sollten Sie Anspruch auf Beihilfe haben, müssen Sie den Antrag auf Pflegegeld- bzw. vollständige Kostenübernahme bei Ihrer zuständigen Beihilfestelle beantragen. Das Sozialamt übernimmt in diesem Fall keine Kosten.
- Zudem können Sie vor Einzug einen Bestattungsvorsorgevertrag bei einem Bestatter abschließen, dieser zählt nicht zum Gesamtvermögen.
- Der Leistungszuschlag gem. §43c SGB XI erhöht zunehmender Dauer der stationären Pflege:

Leistungszuschlag 5% (bis 12 Monate)	58,68 €
Leistungszuschlag 25% (ab 13 Monate)	293,38 €
Leistungszuschlag 45% (ab 25 Monate)	528,09 €
Leistungszuschlag 70% (ab 37 Monate)	821,47 €

Auf Gültigkeit besteht keine Gewähr, aufgrund teilweiser rückwirkender Preisnachverhandlung.